

Hotelaufnahmebedingungen der Nordsee-Hotel Arlau-Schleuse GmbH

Sehr geehrter Gast,

bitte schenken Sie den nachstehenden Hotelaufnahmebedingungen Ihre Aufmerksamkeit, sie regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der Nordsee-Hotel Arlau-Schleuse GmbH (nachstehend „Hotel“ genannt) und Ihnen.

1. Gegenstand der Leistung

Der Vertrag über die gebuchte Leistung kommt ausschließlich zwischen dem Gast und dem Hotel zustande. Der Umfang der von dem Hotel geschuldeten Leistung ergibt sich aus der Buchungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der Bestätigung.

2. Buchung und Vertragsschluss

2.1

Mit der Buchung bei dem Hotel bietet der Gast dem Hotel den Abschluss eines Beherbergungsvertrages unter Einbeziehung dieser Hotelaufnahmebedingungen verbindlich an.

2.2

Die Buchung kann elektronisch über das Internet, per Post, per Fax, schriftlich, per Telefon oder mündlich vorgenommen werden.

2.3

Der Beherbergungsvertrag kommt erst mit der Annahme durch das Hotel zustande. Über die Annahme, für die es keiner bestimmten Form bedarf, wird der Gast unverzüglich nach Vertragsschluss durch Übersendung einer Buchungsbestätigung informiert. Bei einer elektronischen Buchung über das Internet erfolgt die Information durch die Übersendung einer Buchungsbestätigung am Ende des Buchungsvorganges per E-Mail. Der Gast hat die Möglichkeit sich diese Buchungsbestätigung auszudrucken.

2.4

Die dem Hotel zur Verfügung gestellten Daten werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften geschützt.

3. Zahlung

3.1

Die Zahlung des auf der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Übernachtungspreises erfolgt direkt an das Hotel wie in den nachstehenden Ziffern geregelt, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist.

3.2

Bei Gruppenbuchungen (Buchungen ab 20 Personen) ist 4 Wochen vor Anreise eine Anzahlung von 80% des Gesamtpreises an das Hotel zu leisten. Bei Gruppenbuchungen die kürzer als 4 Wochen vor Anreise erfolgen, ist die Anzahlung sofort nach Zugang der Buchungsbestätigung zu zahlen. Die Restzahlung ist bei Anreise vor Ort im Hotel zu begleichen.

3.3

Bei Buchungen die keine Gruppenbuchungen (siehe hierzu Ziffer 3.2) sind, erfolgt die Zahlung des Gesamtpreises bei Anreise im Hotel.

3.4

Die Preise des Hotels enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Erhöht der Gesetzgeber die zum Zeitpunkt der Buchung gültige MwSt. (alte MwSt.) nach der Buchung, ist das Hotel berechtigt die Differenz zwischen der alten MwSt. und der zum Zeitpunkt der Anreise gültigen MwSt. (neue MwSt.) dem Gast zusätzlich zu dem bei der Buchung vereinbarten Preis zu berechnen. Ermäßigt der Gesetzgeber die zum Zeitpunkt der Buchung gültige MwSt. (alte MwSt.) nach der Buchung, ist der Gast berechtigt die Differenz zwischen der alten MwSt. und der zum Zeitpunkt der Anreise gültigen MwSt. (neue MwSt.) von dem bei Buchung vereinbarten Preis in Abzug zu bringen.

4. Rücktritt / Stornierung

4.1

Der Gast kann jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Hotel zurücktreten. Der Rücktritt soll unter Angabe der Buchungsnummer erklärt werden. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Hotel. Dem Gast wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

4.2

Tritt der Gast bis fünf Tage vor Anreise durch Erklärung gegenüber dem Hotel von dem geschlossenen Vertrag zurück, werden dem Gast keine Kosten berechnet.

4.3

Tritt der Gast ab dem vierten Tag vor Anreise von dem geschlossenen Vertrag zurück oder nimmt der Gast die gebuchte Unterkunft nicht in Anspruch, kann das Hotel 80 % des vereinbarten Preises verlangen.

4.4

Es bleibt dem Gast in allen Fällen unbenommen nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden durch seinen Rücktritt entstanden ist, als eine von ihm geforderte Pauschale. In diesem Fall ist der Gast zur Bezahlung der geringeren Kosten (oder wenn kein Schaden entstanden ist zu keiner Zahlung) verpflichtet.

4.5

Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung wird dringend empfohlen.

5. Haftung

5.1

Die Haftung des Hotels beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

5.2

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen sind unverzüglich und ausschließlich an das Hotel zu richten.

6. Obliegenheiten des Gastes

6.1

Der Gast ist verpflichtet, dem Hotel Mängel der Beherbergungsleistung oder der sonstigen vertraglichen Leistungen unverzüglich anzuzeigen oder Abhilfe zu verlangen.

6.2

Die Mängelanzeige ist ausschließlich an das Hotel zu richten.

6.3

Die Unterkunft darf nur mit der mit dem Hotel vereinbarten Personenzahl belegt werden. Eine Überbelegung kann das Recht des Hotels zur sofortigen Kündigung des Vertrages oder einer angemessenen Mehrvergütung begründen.

6.4

Die Mitnahme von Haustieren, gleich welcher Art, ist nur nach ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Hotel und - im Falle einer solchen Vereinbarung - nur im Rahmen der zu Art und Größe des Tieres gemachten Angaben gestattet.

6.5

Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in

Textform, wobei §540 Absatz 1 Satz 2 (BGB) abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

7. An- und Abreisezeiten

7.1

Soweit nichts anderes vereinbart ist, steht die gebuchte Unterkunft ab 15.00 Uhr des Anreisetages zur Verfügung.

7.2

Bei einer Ankunft nach diesem Zeitpunkt ist der Gast verpflichtet, das Hotel hiervon rechtzeitig zu unterrichten. Unterbleibt dies, ist das Hotel berechtigt, die Unterkunft für den gebuchten Zeitraum ab 18.00 h des Anreisetages anderweitig zu belegen.

7.3

Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist die Unterkunft am Abreisetag bis 11.00 Uhr zu räumen.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Hotelaufnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen.

9. Gerichtsstand

Klagen gegen das Hotel sind an deren Sitz zu erheben. Für Klagen des Hotels gegen den Gast ist dessen Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Hotels maßgebend.